

Schutzkonzept für Gottesdienste im Pfarrbezirk Bielefeld/ Lippstadt unter Corona-Bedingungen

Vorwort

Dieses Schutzkonzept orientiert sich vordringlich an der „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, die von der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten am 25.04.2020 veröffentlicht wurde. Dieses Schutzkonzept ist von der grundsätzlichen Überzeugung getragen, dass wir in allen Krisen und Gefahren unter dem Schutz und der Obhut unseres himmlischen Vaters stehen:

„Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? 32 Nach dem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr all dessen bedürft. 33 Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.“ (Mt 6,31–33).
„9 Wer ist unter euch Menschen, der seinem Sohn, wenn er ihn bittet um Brot, einen Stein biete? 10 Oder, wenn er ihn bittet um einen Fisch, eine Schlange biete? 11 Wenn nun ihr, die ihr doch böse seid, dennoch euren Kindern gute Gaben geben könnt, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten!“ (Mt 7,9–11)

Zugleich nimmt dieses Schutzkonzept ernst, dass Christen trotz allem Gottvertrauens schwach und angefochten sein können. Darum nimmt sie die Ratschläge des Apostels Paulus ernst, um der Liebe willen auf die Schwachen und Angefochtenen Rücksicht zu nehmen:

„Den Schwachen im Glauben nehmt an und streitet nicht über Meinungen.“ (Röm 14,1) ...
„Der eine hält einen Tag für höher als den andern; der andere aber hält alle Tage für gleich. Ein jeder sei in seiner Meinung gewiss. 6 Wer auf den Tag achtet, der tut's im Blick auf den Herrn; wer isst, der isst im Blick auf den Herrn, denn er dankt Gott; und wer nicht isst, der isst im Blick auf den Herrn nicht und dankt Gott auch.“ (Röm 14,5–6)
„Den Schwachen bin ich ein Schwacher geworden, damit ich die Schwachen gewinne. Ich bin allen alles geworden, damit ich auf alle Weise einige rette.“ (1Kor 9,22)

1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

1.1 Registrierung

Die Besucher des Gottesdienstes werden registriert, um bei möglichen Ansteckungen den Infizierungsweg nachvollziehen zu können. Die Registrierung kann durch vorherige telefonische, elektronische, schriftliche oder spätestens durch Meldung vor Beginn des Gottesdienstes ähnlich der Abendmahlsanmeldung im Eingangsbereich vor der Sakristei erfolgen. Die allgemeinen Registrierungslisten werden 4 Wochen aufbewahrt.

1.2 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt.

1.3 Betreten und Verlassen der Kirche

Beim Betreten der Kirche werden vom Mittelgang aus die markierten Sitzplätze in den Bänken aufgesucht. Beim Verlassen der Kirche beginnen die Bankreihen vor der Liedtafel bzw. Lektorenpult. Es starten die Besucher aus der Bank vor der Ausgangtür. Von den folgenden Bankreihen wird die Kirche über den Außengang (Fensterseite) verlassen.
Wegen des noch geltenden allgemeinen Versammlungsverbots ist das Kirchengelände zügig zu verlassen!

1.4 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst stehen jeweils 2 Bevollmächtigte zur Verfügung, die helfen, das Schutzkonzept umzusetzen. Die Bevollmächtigten können Mitglieder des Kirchenvorstandes sein oder in Absprache mit ihm oder mit dem Pfarrer beauftragt werden. Die Bevollmächtigten sollten längerfristig bestimmt werden.

1.5 Ausreichende Belüftung

Es sollte vor und nach, und wenn es möglich ist, auch während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung in der Kirche und im Gemeindegottesraum (falls er genutzt werden muss) gesorgt werden.

1.6 Empfehlung von Schutzmasken

Den Gottesdienstbesuchern wird dringend empfohlen, während des Gottesdienstes Schutzmasken zu tragen.

1.7 Desinfektion der Hände

Ebenso wird den Besuchern empfohlen im Eingangsbereich sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren, da ein gründliches Händewaschen aller aufgrund unserer engen, sanitären Räumlichkeiten nur schwer möglich ist.

2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

2.1 Aufnahmekapazität der Kirche

Wir können in der Kirche maximal 36 Leute aufnehmen, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen. Unabhängig von den Paaren und in einem Haushalt wohnenden Familien gilt die Regel: **2 Personen im Abstand von 1,50 m pro Bank in**

jeder zweiten Bankreihe. Die Sitzplätze sind durch Gesangbücher markiert. Bei den nicht zu nutzenden Reihen sind die langen Sitzkissen hochgestellt.

2.2 Maßnahmen beim Überschreiten der Besucherzahlen

Sollten die Zahl von 36 Besuchern überschritten werden, können bis zu 10 weitere Personen dem Gottesdienst im Gemeindegottesraum, wohin der Gottesdienst über die Lautsprecheranlage verfolgt werden. Sollten darüber hinaus Besucher kommen, werden sie zu einem anderen Gottesdienst eingeladen.

3. Die Gestaltung Gottesdienstes im Allgemeinen

3.1 Verzicht auf Gemeindegesang und Bläuserspiel im Kirchoraum und Gemeindegottesraum

Solange die Gefahren durch die Corona-Pandemie bestehen, wird auf Gemeindegesang und Bläuserspiel im Kirchoraum und Gemeindegottesraum verzichtet, damit nicht zu viele Aerosole in die Luft abgegeben werden. Der Vortrag eines einzelnen Sängers sollte an einer Stelle möglich sein (Z.B. Introitus).

3.2 Praktizierung einer kompakten Gottesdienstform

Wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, wird eine kompakte Gottesdienstform praktiziert, wie sie schon in ähnlicher Weise in den Videogottesdiensten angeboten wurde:

1. Instrumentale Musik
2. Rüstgebet oder allgemeine Beichte ohne Handauflegung, Introitus, Kollektengebet
3. Instrumentale Musik
4. Schriftlesung mit Predigt
5. Instrumentale Musik
6. Fürbitten, Vaterunser und Segen
7. Instrumentale Musik

Wird das Heilige Abendmahl angeboten, wird erfolgt die Spendung nach den Fürbitten. Es ergibt sich dann folgende veränderte Reihenfolge:

- ...
6. Fürbitten
 7. Vaterunser, Einsetzungsworte evtl. nach Form B der Agende
 8. Instrumentale Musik
 9. Austeilung in Form der Wandelkommunion
 10. Segen
 11. Instrumentale Musik

4. Die Gestaltung der Abendmahlsfeier

4.1 Einschränkung der Häufigkeit

Grundsätzlich wird das Heilige Abendmahl im Pfarrbezirk wöchentlich angeboten. Solange die Krise der Pandemie besteht, kann die Häufigkeit der Feiern eingeschränkt sein. Es liegt im seelsorglichen Ermessen des zuständigen Pfarrers dies zu regeln.

4.2 Anmeldung

Die Anmeldung läuft wie bisher im Eingangsbereich der Sakristei unter Berücksichtigung der Abstandhaltung.

4.3 Wandelkommunion

Das Abendmahl wird in der Form der Wandelkommunion praktiziert. Zuerst empfangen die Besucher der Kanzelseite, sitzreihenweise die heiligen Gaben. Sie treten im gebührenden Abstand nach vorn in Richtung Altar. Auf einen Tisch im Altarbereich liegen die gesegneten Hostien auf verschiedenen Tellern bereit, die zuvor vom Pfarrer mit einer Zange in den gesegneten Wein getaucht wurden. Es werden auf jeden Teller immer 6 Hostien bereit liegen. Nach dem Aufbrauchen der Hostie wird der jeweilige Teller ausgetauscht. Während des Empfangs spricht der Pfarrer jedem Kommunikanten die Spendeformel zu „Christi Leib und Blut für dich gegeben!“

Bei Reichen des Sakramentes treten die Kommunikanten von rechts an den Tisch herantreten und dann treten dann nach links ab. Es gehen maximal die Teilnehmer einer 6er-Gruppe auf einmal auf den Altar zu und halten dabei (Ausnahmen sind Ehepaare bzw. Hausgemeinschaften) den gebührenden Abstand von 1,50 m ein. Erst, wenn diese Gruppe wieder Platz genommen hat, tritt die nächste zum Altar.

4.4 Warum Intiktio?

Diese praktizierte Form der Austeilung der Heiligen Gaben von Christi Leib und Blut wird Intiktio genannt. Sie ist gewiss nicht optimal. Aber gegenüber allen anderen Alternativen lässt sie sich wenigstens ansatzweise mit der Praxis Jesu und den wegen der Pandemie gesetzten Einschränkungen in Übereinstimmung bringen. Laut dem Zeugnis des Evangelisten Johannes tauchte Jesus auch beim letzten Abendmahl an einer Stelle das Brot in den Wein: **„Jesus antwortete: Der ist's, dem ich den Bissen eintauche und gebe.“ (Joh 13,26).**